

# Samariterhilfslehrekurs in Bözingen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **37 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Samariterhilfslehrerkurs in Bözingen.

In der Zeit vom 2. bis 24. Februar 1929 findet in Bözingen ein Kurs für Ausbildung von Samariterhilfslehrern statt. Die Unterrichtsstunden fallen jeweilen auf den Samstag nachmittag und Sonntag.

Samaritervereine, welche neue Hilfskräfte nötig haben, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens am 15. Januar 1929 an das unterzeichnete Verbandssekretariat einzusenden.

Es dürfen nur solche Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. Vom Ergebnis der Prüfung hängt die Zulassung zum Kurs ab.

Im übrigen richtet sich die Zulassung zum Kurs nach den Grundsätzen über die Hilfslehrausbildung, wie sie auf Seite 12 unseres Tätigkeitsberichtes pro 1925 publiziert worden sind.

Mit der Anmeldung haben die Vereinsvorstände die Erklärung des Kandidaten, daß er sich verpflichtet, während wenigstens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein, einzusenden und ein Kursgeld von Fr. 10 für jeden Teilnehmer auf Postcheckkonto Vb 169, Schweiz. Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Olten, den 10. Dezember 1928.

Schweiz. Samariterbund,  
Der Verbandssekretär: A. Rauber.

## Weihnachtsgeschenk.

Die Aluminiumindustrie-Aktiengesellschaft in Neuhausen hat uns eine willkommene Gabe von Fr. 1000 unter den Weihnachtsbaum gelegt in Anerkennung der Tätigkeit des schweizerischen Roten Kreuzes. Die hochherzige Gabe sei hiemit herzlich verdankt.

Bern, 25. Dezember 1928.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

## Zum Jahreswechsel

wünschen wir allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern frohe Festtage und ein glückliches Neues Jahr.

Bern und Olten, im Dezember 1928.

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.  
Das Verbandssekretariat des Samariterbundes.

## A l'occasion de la Nouvelle Année

nous adressons à tous nos collaborateurs, amis et donateurs nos meilleurs vœux de fête et leur souhaitons une bonne et heureuse année.

Berne et Olten, décembre 1928.

Secrétariat central de la Croix-Rouge suisse.  
Secrétariat central de l'Alliance suisse des samaritains.